

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Verkehr BAV**  
Abteilung Finanzierung

# Geschäftsordnung Kundeninformationsdatenschnittstelle im öV Schweiz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kundeninformationsdatenschnittstelle im öV Schweiz (KIDS)</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag	3
1.2	Zusammensetzung	3
1.3	Beisitzende	3
1.4	Gäste	4
1.5	Wahl der Mitglieder	4
<b>2</b>	<b>Sitzungen und Beschlussfassung</b>	<b>4</b>
2.1	Sitzungen	4
2.1.1	Einladung und Sitzungsordnung	4
2.1.2	Präsenzpflicht	4
2.1.3	Protokolle	5
2.2	Beschlussfassung	5
<b>3</b>	<b>Organisation</b>	<b>5</b>
3.1	Konstituierung	5
3.2	Leitung der Arbeitsgruppe	5
3.3	Administration	5
3.4	Mitglieder der Arbeitsgruppe	5
<b>4</b>	<b>Projekte</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Mitgestaltung und Mitbestimmung (Themen Management)</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>7</b>

# 1 Kundeninformationsdatenschnittstelle im öV Schweiz (KIDS)

Die KIDS besteht aus diversen permanenten und temporären Arbeitsgruppen und unterstehen der Kundeninformation (KKI) und der Systemführerschaft Kundeninformation (SKI).

## 1.1 Auftrag

Die Kundeninformation Datenschnittstellen (KIDS) agiert im Auftrag der SKI, welche ihr nachfolgenden Auftrag delegieren:

Die KIDS legt als Standardisierungsorgan eine optimale Basis für die SKI, dass die Standardisierungsthemen im öV CH abgestimmt umgesetzt werden (arbeitet gemäss der KI Roadmap und dem Themenspeicher);

- prüft und stösst Änderungen aller Schnittstellen- auf Basis der aktuellen Normen an inkl. EU Schnittstellen;
- stimmt technische Fragen und Begehren bzw. Anforderungen von allen CH-Partnern ab;
- verabschiedet und stellt Anträge an die für die Erstellung der entsprechenden Norm zuständigen Stelle (z.B. VDV-Gremium in Köln, ITxPT-Gremium, CEN, Transmodel);
- führt Schnittstellen-Spezifikationen bei Änderungen nach und führt diesen gegebenenfalls auf einen neuen Standard;
- übersetzt und veröffentlicht die Schnittstellen-Spezifikationen auf [öv-info.ch](http://öv-info.ch); legt die geänderten Schnittstellen-Spezifikationen der KKI zur Freigabe vor;
- steht der KKI und der SKI bei technischen Fragestellungen beratend zur Verfügung;
- ist beratend und nimmt Stellungnahme bei einschneidenden Entscheidungen in der Systemlandschaft betreffend öV-Datenschnittstellen;
- teilt Optimierungspotential der SKI mit.
- Priorisierung der Themen im Themenspeicher gemäss definierten Kriterien in Absprache mit SKI

## 1.2 Zusammensetzung

Die KIDS Arbeitsgruppen richten sich in erster Linie an ein technisch versiertes Publikum und sollen dazu dienen, die spezifischen Ausprägungen der eingesetzten Schnittstellenstandards weiter zu pflegen.

Der Vorsitz der Arbeitsgruppen besteht aus einem/r Vertreter/in oder mehreren Vertretern eines KTU und/oder einem Vertreter/Vertreterin der SKI. Die Arbeitsgruppen bestehen ausserdem aus 9 bis 16 Mitgliedern mit Stimmrecht, gemäss folgender Zusammensetzung:

- Mindestens je eine Vertretung aus den Sparten Regionaler Personenverkehr, Ortsverkehr und Touristischer Verkehr sowie eines systemrelevanten öV-Unternehmens gemäss Ue500 3.1.1.1.
- Mindestens eine Vertretung aus der SKI.
- Datendrehscheibe
- Für jedes Mitglied mit festem Sitz kann eine Stellvertretung ernannt werden. Im Übrigen ist eine Stellvertretung bzw. Bevollmächtigung unzulässig.

Neben den Mitgliedern nehmen auch Beisitzende mit beratender Stimme Einsitz.

## 1.3 Beisitzende

Folgende Institutionen können jeweils beratend Einsitz nehmen (Kein Stimm- oder Vetorecht):

- Geschäftsstelle Alliance SwissPassTechnische Berater
- Systemlieferanten

## 1.4 Gäste

Sofern es die jeweils zu behandelnden Geschäfte erfordern, können beratende Sachverständige für die Dauer der Behandlung des jeweiligen Geschäftes als Gast eingeladen werden. Ausserdem können angehende Arbeitsgruppenmitglieder zur Einarbeitung als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

## 1.5 Wahl der Mitglieder

Es besteht keine fixe Amtsperiode. Im Sinne einer Good Governance sind jedoch die Transportunternehmen angehalten, alle vier bis sechs Jahre zu prüfen, ob der Sitz einem anderen TU derselben Sparte bzw. öV-Systemlieferanten übergeben werden soll.

Die Mitglieder der KIDS und gegebenenfalls ihre Stellvertretungen erfüllen folgende Anforderungen:

- Hohe Akzeptanz innerhalb der Organisation.
- Sie verfügen über technische Kenntnisse und Erfahrung in den Gebieten Kundeninformation, Schnittstellen, Fahrplan- und Leitsystemen, Datenmanagement, Datendreh scheiben, Dateneinlieferung sowie Datenverarbeitung in der öV Systemlandschaft;
- Sie erhalten von den eigenen Organisationen die erforderliche Unterstützung, um ihre Rolle angemessen wahrzunehmen.
- Sie verfügen idealerweise mindestens über Deutschkenntnisse und Französischkenntnisse je Level B2.

Scheidet ein Mitglied der Arbeitsgruppe oder eine Stellvertretung aus, so erfolgt eine Ersatzwahl.

Im Falle einer Ausschreibung, erfolgt diese durch die SKI.

Die KIDS Arbeitsgruppen können auf eine Ausschreibung verzichten, wenn dadurch die Mindestanzahl an Mitglieder nicht unterschritten wird.

Die SKI prüft die eingetroffenen Kandidaturen und unterbreitet der KKI einen Vorschlag.

# 2 Sitzungen und Beschlussfassung

## 2.1 Sitzungen

Die Sitzungen der KIDS Arbeitsgruppen werden für jedes Kalenderjahr im Voraus und aufeinander abgestimmt fixiert. Die KIDS Arbeitsgruppen tagen mindestens viermal pro Jahr.

### 2.1.1 Einladung und Sitzungsordnung

Die Einladungen zu den Sitzungen der KIDS Arbeitsgruppen erfolgen durch die SKI. Die Unterlagen zu den Sitzungen stehen mindestens 7 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung.

Der Vorsitz der KIDS Arbeitsgruppen gestaltet die Sitzungsleitung unparteiisch, sachbezogen und sachneutral und sorgt für einen effizienten Sitzungsablauf.

### 2.1.2 Präsenzpflicht

Die KIDS Arbeitsgruppenmitglieder sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Fehlt ein Mitglied an mehr als einer Sitzung pro Kalenderjahr sucht der Vorsitz das Gespräch mit dem Mitglied und klärt die Gründe dafür. Sollte es dem Mitglied voraussichtlich und aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, die Sitzungen regelmässiger zu besuchen, kann die Organisation auf Antrag der/des Vorsitzenden des Gremiums sowie nach Anhörung des Betroffenen dessen Ausschluss und die Neubesetzung des Sitzes verfügen.

### 2.1.3 Protokolle

Die Sitzungen werden mit einem Beschlussprotokoll dokumentiert. Dabei werden die Beschlüsse in den Sitzungsunterlagen ergänzt.

Die Protokolle werden übersetzt, so dass sie in den Sprachen Deutsch und Französisch vorliegen und zeitgleich 7 Kalendertage nach einer Sitzung auf der Homepage [öv-info.ch](http://öv-info.ch) veröffentlicht werden.

Die Protokollführung erfolgt durch die SKI.

## 2.2 Beschlussfassung

Die KIDS Arbeitsgruppen sind beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Pro KTU oder öV-Systemlieferant wird eine Stimme vergeben. Am Anfang jeder Sitzung wird definiert, wer das Stimmrecht hat. Für die Beschlussfassung zählen alle abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit wird der Antrag nicht angenommen und das Geschäft wird an der Folgesitzung neu behandelt.

## 3 Organisation

### 3.1 Konstituierung

Die KIDS organisiert sich selbst. Sie bestimmt eine Leitung, welche mindestens aus einem Leiter und einem Stellvertreter besteht.

### 3.2 Leitung der Arbeitsgruppe

Dem Leiter der Arbeitsgruppe obliegen folgende Aufgaben:

- Leitung der Arbeitsgruppensitzungen
- Sammeln und Aufbereiten der Anforderungen und Änderungsbegehren
- Anträge an das VDV-Gremium in Köln aufbereiten / ITxPT (Transmodell CEN Standards - SIRI, NeTEx)
- Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppen KIDS
- Verantwortlich für das Nachführen der Schnittstellen-Spezifikationen und Realisierungsvorgaben

### 3.3 Administration

Eine dedizierte Person unterstützt den Leiter der Arbeitsgruppe bei folgenden Aufgaben:

- Vorbereiten der Arbeitsgruppen-Meetings
- Reservieren und Bereitstellen der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen
- Sammelt und befüllt den Themenspeicher
- Organisation von Verpflegung und Zwischenverpflegung sowie Getränken
- Verfassen des Protokolls

### 3.4 Mitglieder der Arbeitsgruppe

Gewählt ist ein neues Mitglied, sobald es von den stimmberechtigten Personen mehr als 50% der Stimmen erhält.

Den Arbeitsgruppenmitgliedern obliegen folgende Aufgaben:

- Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen

- Sicherstellen, dass fachlicher Hintergrund zur technischen Anforderung geklärt ist (und ggf. durch KKI) behandelt wurde
- Aufbereiten und Einbringen der Anforderungen/Änderungsbegehren
- Analysieren der eingereichten Anforderungen und Änderungsbegehren sowie erarbeiten von Lösungsansätzen
- Formulieren von Spezifikations- und Normtexten
- Erstellen von XSD-Strukturen

## 4 Projekte

Grössere, einmalige und terminlich befristete Aufgaben können in Form von Projekten und in Unterarbeitsgruppen geführt und abgewickelt werden.

Diese können im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit initialisiert werden. Die Initialisierung umfasst die Arbeiten bis zur Freigabe eines Projektauftrages.

Die Projektfreigabe und die Projektsteuerung erfolgen durch die SKI.

## 5 Umgang mit Interessenkonflikten

Wenn ein Mitglied feststellt, dass in einem bestimmten Geschäft seine eigenen oder die Interessen seines Arbeitgebers mit denjenigen der nationalen Kundeninformation kollidieren könnten, orientiert es die/den Vorsitzende/n der KKI darüber.

Sofern die/der Vorsitzende der KKI den offengelegten Interessengegensatz als so gravierend erachtet, dass zwischen den unterschiedlichen Interessen des Mitglieds und der nationalen Kundeninformation ein unauflösbarer Widerspruch besteht, informiert sie/er das Gesamtgremium über das Vorliegen des Interessenkonflikts.

Auf entsprechenden Antrag der/des Vorsitzenden beschliesst die KKI unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds und unter Berücksichtigung der Natur des jeweiligen Geschäfts sowie der Intensität des Interessenkonflikts eine der folgenden Massnahmen:

- Ausstand des Mitglieds sowohl bei der Beratung als auch bei der Beschlussfassung zum betreffenden Geschäft.
- Ausstand des Mitglieds nur bei der Beschlussfassung zum betreffenden Geschäft.

Wenn ein Mitglied der Auffassung ist, ein anderes Mitglied befinde sich in einem Geschäft in einem Interessenkonflikt, orientiert den Vorsitz. Diese/dieser entscheidet, ob eine Information des Gesamtgremiums und eine der beiden obgenannten Massnahme erforderlich sind.

## 6 Kommunikation

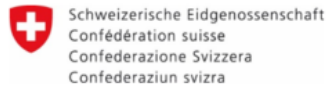
Die Spezifikationen und Normen werden auf öV-Info.ch publiziert und sind von allen betreffenden öV-Unternehmen zwingend einzuhalten.

## 7 Mitgestaltung und Mitbestimmung (Themen Management)

Die SKI hat das Recht Aufträge an die KIDS Arbeitsgruppen zu geben. Die KI-Roadmap dient im öV als abgestimmte Planungsbasis.

Darüber hinaus haben Vertreter aus den KTU und öV-Systemlieferanten das Recht zur Teilnahme an Gestaltungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

Anträge sind schriftlich und begründet einzureichen. Die SKI ist für eine Behandlung innert nützlicher Frist besorgt. Bei Eingang des Antrags bis 14 Arbeitstage vor der nächsten Sitzung des zuständigen Organs ist der Antrag für diese Sitzung zu traktandieren.



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Verkehr BAV**  
Abteilung Finanzierung

## 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.